



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.10.2022	31.12.2022	80.000,00	3141001	4339100
		01.01.2023	31.12.2023	330.000,00	3141001	4339100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:   
Eigenanteil Stadt:

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.01.	31.12.	330.000 Euro
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellen-ab-  
bau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
beim Produkt:     **zur Verfügung.**

**Begründung:**

In der Sitzung vom 02.11.2022 wurde der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den heilpädagogischen Kindergarten „Kinnerhuus Middenmang am Stadtwald“ vorbereitet und am 07.11.2022 im VA beschlossen.

Ausstehend ist noch die entsprechende Vergütungsvereinbarung.

Die Vergütung von Plätzen in einem heilpädagogischen Kindergarten setzt sich aus vier Positionen zusammen:

- Grundpauschale
- Maßnahmepauschale
- Investitionskosten
- Fahrtkosten.

Die Grund- und Maßnahmepauschale sind vom Land Niedersachsen vorgegebene und anhand von Steigerungsraten fortgeschriebene Werte, die die Personal- und Sachkosten sowohl für den grundsätzlichen Betrieb einer Einrichtung als auch für den Betrieb des Angebotes beinhalten. Bezüglich der Maßnahmepauschale wird zwischen zwei Leistungsberechtigengruppen (LBGr.) unterschieden. Die erste Gruppe wird als allgemeine Leistungsberechtigengruppe bezeichnet. Diese umfasst Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Die zweite Leistungsberechtigengruppe gilt für Kinder mit einem frühkindlichen Autismus. Hier wird der personelle Mehraufwand durch eine höhere Maßnahmepauschale berücksichtigt. Diese Beträge werden somit nicht individuell verhandelt.

Die Fahrtkosten werden anhand der tatsächlich entstehenden Kosten kalkuliert und auch im Vergleich mit anderen Einrichtungen auf Angemessenheit überprüft.

Die Investitionskosten werden anhand der getätigten Investitionen für den Betrieb einer solchen Einrichtung berechnet.

Sowohl die Fahrtkosten als auch die Investitionskosten werden im nächsten Schritt auf die Platzzahl und einen Betreuungsmonat umgerechnet.

Die Kalkulation der Kosten übernimmt seit 2020 die Pflegesatzstelle des Bezirksverbandes Oldenburg für die Stadt Emden.

Als im November 2022 über die Leistungsvereinbarung beschlossen wurde, lagen noch keine ausreichenden Informationen für die Berechnung der Investitionskosten vor. Im Nachgang wurde deutlich, dass die Verhandlungen diesbezüglich noch einige Monate in Anspruch nehmen werden, da mit einer Schlussabrechnung erst deutlich später zu rechnen ist. Der heilpädagogische Kindergarten ist inzwischen fertiggestellt und befindet sich bereits im Betrieb. Ohne eine Vergütungsvereinbarung fehlt allerdings die Grundlage für eine Finanzierung der Leistung, die jetzt bereits erbracht wird.

Somit haben sich die OBW und die Stadt Emden darauf verständigt, dass eine vorläufige Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden soll, die auf der Basis von vorläufigen Investitionskosten kalkuliert wird.

Die Vergütung setzt sich also wie folgt zusammen:

GP	LBGr 1		LBGr 2		Investbetrag	Fahrtkosten
	MP	MP+GP	MP	MP+GP		
266,79 €	2.205,90 €	2472,69 €	3.984,52 €	4.251,31 €	260,00 €	266,23 €

Die Vergütung in dieser Höhe wird zum 01.10.2022 vereinbart.

Nach Endabrechnung des Neubaus wird die Vergütungshöhe für den Investitionsbetrag nachträglich angepasst.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Vergütungsvereinbarung